



Wohnungsvermittlung & Relocationservice Wielgoss
Dr. Anna M. Wielgoss, Eglisackerweg 11, CH-8610 Uster

Geschäftsbedingungen zum Beratungs- und Dienstleistungsvertrag

1. Inhalt und Umfang der Leistungserbringung

Der Auftraggeber (Kunde), beauftragt die Firma Wohnungsvermittlung und Relocationservice Wielgoss gemäß dem beiliegenden Fragebogen mit einem Beratungs- und/oder Dienstleistungsauftrag, zur Unterstützung der eigenen Bemühungen im Zuge einer Wohnungssuche und/oder Umzugs. Die genaue Definition der gewünschten Unterstützung im Umfeld der Wohnungsvermittlung und des Relocationmanagements sind im Fragebogen möglichst exakt zu definieren. Eine Ausweitung, Kürzung oder Kündigung der Beratung und/oder der Dienstleistungen durch den Leistungserbringer und/oder den Kunden ist/sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten.

Eine Kündigung des Beratungsvertrags durch den Auftraggeber kann jederzeit erfolgen. Diese Kündigung bedarf jedoch ebenfalls einer schriftlichen Form. Eine Auflösung des Beratungsvertrags durch den Leistungserbringer (siehe 2.) kann nur nach Absprache mit dem Kunden in gut begründeten Fällen erfolgen.

2. Leistungserbringer

Leistungserbringer ist die Firma Wohnungsvermittlung und Relocationservice Wielgoss (WV&RS Wielgoss), Inhaber: Dr. Anna M. Wielgoss, Eglisackerweg 11, 8610 Uster, Schweiz. Die Beratung erfolgt grundsätzlich durch die Inhaberin selbst. In Einzelfällen können weitere Mitarbeiter hinzugezogen werden. Dies jedoch nur nach Absprache mit dem Kunden.

3. Honorar

Grundsätzlich wird der Aufwand über einen Stundensatz (150 CHF/Stunde) abgerechnet. Im Vorfeld werden hierfür Zeit-Kontingente verabredet, zu denen spätestens abgerechnet wird. Sollte keine anders lautende Verabredung getroffen werden, beläuft sich ein Zeitkontingent auf acht Arbeitsstunden. Nach Ablauf eines Zeitkontingents erfolgt jeweils eine Abrechnung, spätestens jedoch vierteljährlich. Kunde und Leistungserbringer entscheiden, ob bzw. wie der Beratungsauftrag weitergeführt wird. Im Falle einer Vertragskündigung (siehe 1.) oder falls der Leistungserbringer vor Erreichen des Zeitkontingents seinen Auftrag erledigt hat, erfolgt eine vorzeitige Abrechnung. Durch die Abrechnung von Zeitkontingenten, wird sichergestellt, dass der Kunde jederzeit einen Überblick über die anfallenden Kosten hat und ausufernde Beratungsvergütungen vermieden werden.

Im Falle einer Vermittlung eines Miet- oder Kaufvertrags kommt zusätzlich ein geringfügiger Bonus, in Höhe von 30 % des Mietwertes (pro Monat) bzw. 0.5 % der Kaufsumme, hinzu. Dies soll den Anreiz steigern, dass der Leistungserbringer zu einem Vertragsabschluss kommt. Im Gegensatz zu einem Maklervertrag steht die Beratung zur Wohnungssuche und das Relocationmanagement im Vordergrund, anstatt dem Herbeiführen von schnellen und teuren Vertragsabschlüssen mit hohen Provisionszahlungen.

Sollten weitere Kosten im Zuge der Beratungs- und Dienstleistungsauftrags entstehen (z.B. Fahrkosten, Inserate, Gebühren), werden diese nach vorheriger Vereinbarung dem Kunden verrechnet. Als Anfahrtspauschale z.B. für Besichtigungen werden 100CHF berechnet.

Wird das Honorar durch den Kunden dauerhaft geschuldet, kann es nach schriftlicher Vormeldung zu einer Pausierung des Beratungsauftrags bzw. zur Auflösung des Vertrags kommen. Anfallende Zahlungserinnerungen und Mahnungen werden nach Zeitaufwand im Stundensatz (150 CHF/Stunde, siehe oben) verrechnet.

Wohnungsvermittlung und Relocationservice Wielgoss
Inhaber: Dr. Anna M. Wielgoss; UID: CHE-323.331.030.MWST

Bankverbindung: PostFinance Biel (BIC:POFICHBEXXX); Konto:31-569558-8 (IBAN: CH96 0900 0000 3156 9558 8)

Kontakt: www.relocationzurich.com; wielgoss@relocationzurich.com; Telefon: +41 76 335 32 59

4. Datenschutz

Der Leistungserbringer verpflichtet sich grundsätzlich zur Verschwiegenheit. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sollten zusätzliche Personen im Zuge des vorher definierten Beratungs- und Dienstleistungsauftrags (z.B. Verwaltungsbehörden, Umzugsfirmen, Vermieter, etc.) weiterführende Informationen benötigen, dann werden nur die unbedingt nötigen Angaben übermittelt. Es erfolgt stets eine enge Absprache mit dem Kunden welche Informationen an wen weitergeben werden sollen.

5. Haftung

Der Leistungserbringer verpflichtet sich stets nach bestem Wissen und Gewissen seinem Auftrag nachzukommen. Ein Anspruch auf Erfolg, insbesondere Vermittlungserfolg von Miet- und/oder Kaufverträgen, besteht jedoch nicht.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass der Service des Leistungserbringers eine Beratung ist für allgemeine Fragen, die im Zuge der Wohnungssuche und des Relocationmanagement entstehen. Der Leistungserbringer bietet keine Rechtsberatung an. Für rechtsverbindliche Aussagen müssen durch den Kunden Spezialisten hinzugezogen werden (z.B. Treuhänder, Notare und Anwälte). Gleiches gilt in Bezug auf die Bewertung von Immobilien. Auch hier kann die Beratung durch den Leistungserbringer keine Immobilienbeurteilung durch einen Statiker oder Architekten ersetzen.

Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die vereinbarten Dienstleistungen (Wohnungsvermittlung/Relocationservice) sorgfältig zu erbringen. Für etwaige Schäden in Folge einer Vertragsverletzung, Fehlauskunft oder ähnliches, haftet der Leistungserbringer maximal in Höhe der verrechneten Beratungskosten.

Haftungs- und Garantieansprüche des Kunden gegenüber allenfalls vermittelten Drittunternehmen (z.B. Umzugs- oder Reinigungsfirmen) sind nicht auf den Leistungserbringer zu übertragen. Der Leistungserbringer wird jedoch versuchen sein Gewicht als wiederkehrender Vermittlungskunde einzusetzen, um im Sinne des Kunden eine Lösung von Konflikten zu erwirken. Eine juristische Unterstützung durch den Leistungserbringer erfolgt jedoch nicht. Kunden müssen diese Ansprüche ausschliesslich bei ihren Vertragspartnern durchsetzen.

Der Leistungserbringer ist nicht verantwortlich für die Entscheidungen und das Handeln des Kunden. Etwaige Rechtsansprüche gegenüber dem Kunden aus Miet- und Kaufverträgen, sowie allen sonstigen Verträgen und Anträgen, die der Kunde zeichnet, sind nicht auf den Leistungserbringer zu übertragen. Der Leistungserbringer übernimmt keine Haftung für die von den Kunden mit Dritten vorgenommenen Rechtsgeschäfte.

6. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags davon nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt sinngemäß für den Fall, dass dieser Vertrag eine Regelungslücke enthalten sollte.

Auf diesen Beratungsvertrag und etwaige aus oder im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen Leistungserbringer und dem Kunden entstehende Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern WV& RS Wielgoss (Leistungserbringer) und dem Kunden ist der Sitz von WV&RS Wielgoss. Der Leistungserbringer ist berechtigt, den Auftraggeber an seinem Domizil zu belangen.

Stand Mai 2025

Wohnungsvermittlung und Relocationservice Wielgoss
Inhaber: Dr. Anna M. Wielgoss; UID: CHE-323.331.030.MWST

Bankverbindung: PostFinance Biel (BIC:POFICHBEXXX); Konto:31-569558-8 (IBAN: CH96 0900 0000 3156 9558 8)

Kontakt: www.relocationzurich.com; wielgoss@relocationzurich.com; Telefon: +41 76 335 32 59